

Stollberger Anzeiger

www.stollberg-erzgebirge.de



**Amts- und Informationsblatt der Stadt Stollberg mit den Ortsteilen
Beutha/Raum, Gablenz, Hoheneck, Mitteldorf und Oberdorf
sowie der Gemeinde Niederdorf**



31. Jahrgang | 377. Ausgabe

Samstag, 19. Dezember 2020

Ausgabe 12/2020



*Ein frohes und friedliches
Weihnachtsfest und einen
guten Rutsch in das Jahr 2021
wünscht die Stadtverwaltung Stollberg*

Foto: Eric Fresia



**weitere Informationen unter:
www.stollberg-erzgebirge.de**

Liebe Stollbergerinnen und Stollberger,

das Jahr neigt sich dem Ende - wieder einmal. Die Umstände sind anders als sonst, aber der Grundton bleibt: Weihnachten ist die Zeit der Ruhe. Besinnlichkeit kehrt in die Häuser ein, Familie und Freunde rücken noch näher an unsere Herzen als in der Hast des Alltags und der Flut der drängenden Zeit.

Zum Jahresende spüren wir, dass sich nicht nur ein Zeitabschnitt dem Ende neigt, sondern dass diese letzten zwölf Monate auch voller Arbeit, Sorgen und Erlebnisse waren. Wir sehnen uns - wie alles um uns herum - nach der Ruhe, die die zeitige Nacht jeden Tag mit sich bringt.

Das lange Dunkel stimmt uns auf die Zeit des Jahres ein, in der Schwibbögen, Kerzen und Räuchermann die Sinne wach halten, der Stollen und das Weihnachtsgebäck, Gans und Klöße, Wein und Tee das Leben auch im Schwarz des Abends vor dem Einschlummern bewahren.

Der Kosmos um uns herum hält seit Ewigkeiten diesen Wechsel der Jahreszeiten, das Dahindämmern des Winters im dauernden Kreislauf aufrecht. Und wenn die Bäume ihre Blätter verlieren, Tiere sich zu wärmeren Quartieren aufmachen oder sich behaglich auf den monatelangen Schlaf einrichten, dann wird uns bewusst, dass auch wir der Ruhe bzw. Geborgenheit bedürfen, dass es kein Zufall ist, dass seit Jahrhunderten Weihnachten als das Fest der Familie und der Zusammenkunft im Kreis der Lieben begangen wird.

Ich wünsche den Kleinen und Großen unserer Stadt, diese Zeit vor dem Jahreswechsel entspannt unter den Menschen zu genießen, die uns immer Kraft geben, die die Tage mit Sinn und Zweck anfüllen, denen wir jetzt die Stunden schenken können, die vielleicht im Trubel des Jahres immer wieder für andere, weniger wichtige Dinge verflossen sind.

Schwibbögen und Kerzen, das Feuer im Kamin, all das erinnert uns ganz fern an den Zauber der Flamme, die den Menschen in weiter Vorzeit im Dunkel Wärme, Licht und Trost gespendet hat. Dieser Zauber hat auch damals alle an der Feuerstelle zusammen geführt. Dort wurden die Geschichten von noch älterer Zeit erzählt, in Märchen bzw. Sagen wurde der gemeinsame Glaube sowie die Hoffnung weiter getragen, alle saßen still und lauschten der Stimme des Erzählenden.

Während draußen die Kälte und Finsternis herrschten, berührten die Worte die Herzen der Zuhörenden und ließen in ihren Köpfen Bilder abwechseln, die alle zusammen banden in Glauben, Zuversicht sowie Hoffnung.

Vielleicht gelingt es uns auch zur Weihnacht, wieder mehr Hoffnung sowie Zuversicht im Gemeinsamen zu finden. Manchmal helfen dabei Geschichten, die auch wir alle kennen, die Märchen unserer Ahnen, die Lieder, die wir selbst schon als Kinder gesungen haben.

Ganz gleich welchen Alters, lasst uns an die Zeit denken, als wir selbst klein waren und der Zauber der Weihnacht uns umfange hat.

Jenseits aller Regeln und vermeintlicher Ordnung können wir nur mit den Augen der Kinder die Dinge sehen, die den Erwachsenen mehr und mehr entschwinden. Wenn wir also zu Weihnachten an die Stelle der alltäglichen Sendungen die selbst erzählten Geschichten treten lassen sowie die Leinwand in unseren Köpfen selbst entsteht - möglicherweise können wir auf diesem Wege wieder an die Magie der Weihnacht anknüpfen, die alle Kinder in ihren Bann zieht - in einer Welt, deren Grenzen nur unsere Phantasie setzt.

Ich wünsche uns allen eine schöne Zeit, entspannte Tage, die reich werden durch die Menschen, mit denen wir diese Zeit teilen und den Genuss an Speise und Trank. Ich wünsche uns allen das Gefühl der Dankbarkeit für den Segen, der auf diesem Fest sowie diesen Tagen ruht. Wir alle wissen, dass die Zeit der Weihnacht wieder kommt, aber auch wieder geht. Darum lasst uns diese wenigen besonderen und wertvollen Tage auch schätzen sowie bewusst erleben. Lasst uns in dieser Zeit allein im Hier und Jetzt leben, ohne Gedanken an morgen bzw. übermorgen, ohne uns der Aufgaben der Zeit danach zuzuwenden. Die Zeit danach wird kommen und wir werden die Lösungen dieser Zeit finden. Jetzt aber ist Weihnachten!

Allen eine fröhliche und besinnliche Weihnacht sowie ein gesundes neues Jahr 2021!

Glück Auf!



Marcel Schmidt
Bürgermeister



■ **Postanschrift:**

Stadtverwaltung Stollberg
Postfach 12 32 · 09362 Stollberg



■ **Hausanschrift:**

Stadtverwaltung Stollberg
Hauptmarkt 1 · 09366 Stollberg
Telefon: 037296 94-0
Fax: 037296 2437
E-Mail: info@stollberg-erzgebirge.de
Internet: www.stollberg-erzgebirge.de

Sprechzeiten

■ **Sprechzeiten**

Bürgerservice Stollberg

Montag geschlossen
Dienstag 08:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch 08:30 bis 15:00 Uhr
Donnerstag 08:30 bis 18:00 Uhr
Freitag 08:30 bis 13:00 Uhr
1. und 3. Samstag im Monat
08:30 bis 11:00 Uhr

Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten.

Telefon: 037296 94-0
Fax: 037296 94-163
E-Mail: buergerservice@stollberg-erzgebirge.de

■ **Stadtkasse der Stadtverwaltung Stollberg:**

Montag geschlossen
Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr,
13:00 bis 15:30 Uhr
Mittwoch 09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr,
13:00 bis 17:30 Uhr
Freitag 09:00 bis 11:30 Uhr

Achtung: Siehe Hinweis auf Seite 4.

■ **Fachämter der Stadtverwaltung Stollberg:**

Montag geschlossen
Dienstag 08:30 bis 12:00 Uhr,
13:00 bis 15:30 Uhr
Mittwoch 08:30 bis 12:00 Uhr
Donnerstag 08:30 bis 12:00 Uhr,
13:00 bis 17:30 Uhr
Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr

Das **Standesamt** hat zusätzlich montags von 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr für Sterbefälle geöffnet.

■ **Stadtbibliothek**

Montag 10:00 bis 12:00 Uhr,
14:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag 12:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 12:00 bis 18:00 Uhr
Freitag 10:00 bis 12:00 Uhr
Samstag 09:00 bis 12:00 Uhr

Achtung: Siehe Hinweis auf Seite 12.

Telefon: 037296 2237
Fax: 037296 2147
E-Mail: bibliothek@stollberg-erzgebirge.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

■ **Folgende Beschlüsse wurden in der Stadtratssitzung am 16. November 2020 im öffentlichen Teil gefasst**

20/090/070

Beschluss zur Bestätigung der Sitzungstermine in den Ausschüssen sowie im Stadtrat für das Jahr 2021

20/105/071

Beschluss über eine überplanmäßige Ausgabe im Budget „Finanzmanagement“

20/109/072

Beschluss über die Fortführung des Projektes „Stollberg macht mobil“ im Rahmen des Bundesforschungsprogrammes „MobilitätsWerkStadt 2025“

20/102/073

Beschluss über die Aufstellung einer Radwegekonzeption für die Stadt Stollberg

20/108/074

Beschluss zur Vergabe der Planungsleistungen im Zuge des Umbaus und der Modernisierung Kindergarten „Unter dem Regenbogen“

20/094/075

Beschluss zur Vergabe der Planungsleistungen im Zuge des Neubaus Kindergarten „Zwergenhaus“: Leistungsphasen 4 bis 9 der Objektplanung

20/093/076

Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen im Zuge des Neubaus Kindergarten „Zwergenhaus“:

Los 06 – Fassadenarbeiten (WDVS)

Los 07 – Innenputzarbeiten

Los 08 – Trockenbauarbeiten

Los 09 – Estricharbeiten

Los 21 – Elektroinstallation

in Einzelabstimmung

20/095/077

Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen im Zuge der Umbau- und Sanierungsarbeiten der ehemaligen JVA Hoheneck zu einer Kultur- und Bildungsstätte, Baulos 09 – Putzarbeiten

20/096/078

Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen im Zuge der Umbau- und Sanierungsarbeiten der ehemaligen JVA Hoheneck zu einer Kultur- und Bildungsstätte,

Baulos 028 – Bühnenmaschinerie

Baulos 029 – Bühnenbeleuchtungstechnik

Baulos 030 – Audio- /Videotechnik

in Einzelabstimmung

■ **Einladungen**

Alle interessierten Bürger der Stadt Stollberg werden zur

- zur **Sitzung Ausschuss für Technik, Liegenschaften und Gewerbegebiete** am 11.01.2021 um 15:30 Uhr und
- zur **Sitzung Verwaltungs- und Finanzausschuss** am 18.01.2021 um 17:30 Uhr in den Sitzungssaal des Rathauses, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg eingeladen.

Diese Veröffentlichung trägt informativen Charakter. Ort, Zeit und weitere Informationen entnehmen Sie bitte entsprechend § 4 Abs. 1 der Bekanntmachungssatzung der Stadt Stollberg durch Anschlag im Schaukasten vor dem Rathaus, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg.

■ Die Stadtkasse informiert

Die Stadtkasse ist in der Zeit vom 21.12.2020 bis 06.01.2021 aufgrund von Arbeiten zum Jahresabschluss geschlossen.

■ Das Ordnungsamt informiert

Aktuell stellen wir im Stadtgebiet vermehrt illegale Müllablagerungen fest. Das ist nicht nur ein äußerst unschöner Anblick und zieht Ungeziefer an, nein, letztendlich zahlen alle Stollberger diese illegalen Entsorgungen, wenn die KGS täglich diesen Müll kostenpflichtig entsorgt.

Deshalb bitten wir alle Bürger die Augen aufzuhalten und das Ordnungsamt zu informieren, wenn derartige Ordnungswidrigkeiten beobachtet werden.

Nicht unerwähnt lassen möchten wir, dass diese illegalen Müllentsorgungen hohe Bußgelder nach sich ziehen, wenn uns Anzeigen und Hinweise zum Verursacher vorliegen.



■ Der Stollberger Friedensrichter

Die Sprechstunde des Stollberger Friedensrichters, Christoph Jenatschke, findet nach Terminabsprache in der Stadtbibliothek, Schillerplatz 2 statt.

Voranmeldungen bitte unter folgender Telefonnummer: 037296 939283. Eine Vereinbarung ist auch über die E-Mail-Adresse: chr.jenatschke@gmx.de möglich.

■ „STOLLBERGER ANZEIGER“ 2021 – Redaktions- und Erscheinungstermine

Monat	Redaktionsschluss	Erscheinungstermin
Januar	Dienstag, 12.01.	Samstag, 23.01.
Februar	Dienstag, 09.02.	Samstag, 20.02.
März	Dienstag, 09.03.	Samstag, 20.03.
April	Dienstag, 13.04.	Samstag, 24.04.
Mai	Montag, 10.05.	Samstag, 22.05.
Juni	Dienstag, 15.06.	Samstag, 26.06.
Juli	Dienstag, 13.07.	Samstag, 24.07.
August	Dienstag, 10.08.	Samstag, 21.08.
September	Dienstag, 14.09.	Samstag, 25.09.
Oktober	Dienstag, 12.10.	Samstag, 23.10.
November	Dienstag, 09.11.	Samstag, 20.11.
Dezember	Dienstag, 07.12.	Samstag, 18.12.

**■ Stadtverwaltung Stollberg – Fundbüro
(Rufnummer: 037296/940) Stand: 07.12.2020**

Nr. Fund	Fundort	Gegenstand
42/20	Stollberg, Zahnarztpraxis Kurz, Herrenstraße 22	Herrenjacke
44/20	Stollberg, Casino LöwenPlay, Hohensteiner Straße 56	Herrenjacke
49/20	Stollberg, Zwönitzer Straße, Höhe Polizeirevier	Brille
50/20	Stollberg, Gablenz, August-Bebel-Straße 28	Kinderuhr
52/20	Stollberg, Von-Kleist-Straße 16	Fahrrad

folgende Schlüssel wurden abgegeben:

S 27/20	Stollberg, Albrecht-Dürer-Straße 1	5 Schlüssel am Schlüsselring
---------	------------------------------------	------------------------------

Wer diese Gegenstände vermisst, kann gern in der Stadtverwaltung Stollberg im Bürgerservice (Telefon 037296/940) nachfragen.

- **Zur Information:** In der Verwaltungskostensatzung der Stadt Stollberg vom 29.05.2017, in Kraft getreten am 18.06.2017, unter Fundgebühren Punkt 1.2., sind die Gebühren über Aufbewahrung und Aushändigung von Fundgegenständen geregelt – ebenso im BGB-Sachenrecht – §§ 970 bis 975.

Impressum für den amtlichen Teil

Herausgeber:

Große Kreisstadt Stollberg, Oberbürgermeister Marcel Schmidt, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg, Telefon: 037296 94-0, Fax: 037296-2437, E-Mail: info@stollberg-erzgebirge.de, www.stollberg-erzgebirge.de; Verantwortlich für den amtlichen Teil der Stadt Stollberg ist der Oberbürgermeister der Stadt.

Verantwortlich für den amtlichen Teil der Gemeinde Niederdorf ist der Bürgermeister der Gemeinde. Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Verfasser der Artikel (gekennzeichnet)

Mit dem Einreichen eines Artikels/Bildes erklärt der Einreicher, dass keine Rechte Dritter bestehen bzw. durch die Veröffentlichung Rechte Dritter nicht verletzt werden bzw. das Einverständnis der abgebildeten Personen zur Veröffentlichung (im Tageblatt sowie online) erteilt wurde.

Verteilung: Die Stadt Stollberg mit allen Ortsteilen einschließlich der Gemeinde Niederdorf verfügt laut Quelle Deutsche Post über 7.662 (6.236 bewerbare) Haushalte. Für die Verteilung der bewerbaren Haushalte in den Ortsteilen sowie Niederdorf benötigt das beauftragte Verteilunternehmen „FREIE PRESSE/BLICK“ 2.400 Exemplare. Im Stadtgebiet Stollberg liegt der „Stollberger Anzeiger“ zur kostenfreien Mitnahme an den bekannten Auslagestellen bzw. im Rathaus aus. Es wird für jeden Haushalt ein Amtsblatt zur Verfügung gestellt. Sollten Sie als Einwohner eines der Ortsteile oder von Niederdorf den „Stollberger Anzeiger“ nicht erhalten haben, so können Sie dies gern dem Verlag melden. Nachdruck, auch auszugsweise, bedarf der Genehmigung der Stadtverwaltung Stollberg.

■ Baustellenrapport

- **Schloss Hoheneck – Sanierung Westflügel (TPZ)**
Die Arbeiten haben im IV. Quartal 2018 begonnen dauern insgesamt bis 2021.
- **Straßenbau und Neuverlegung der Versorgungsleitungen Schlachthofstraße (zwischen Bahnübergang City-Bahn und Schillerstraße)**
Die Arbeiten erfolgen im Zeitraum vom 14.09.2020 bis voraussichtlich 18.12.2020.
- **Ausbau Tunnelweg zwischen Viadukt (City-Bahn) und Glückaufstraße sowie Zufahrt zum Fahrschulübungsplatz**
Die Bauarbeiten (Straßenbau und Kanalbau) erfolgen im Zeitraum vom 14.04.2020 bis voraussichtlich 18.12.2020.
- **Neubau Kindergarten Seminarstraße**
Die Arbeiten erfolgen im Zeitraum vom 07.09.2020 bis voraussichtlich 30.04.2022.

■ Liebe Wochenmarktbesucher

Das Wochenmarktjahr 2020 neigt sich dem Ende. Ich möchte mich im Namen der DGS mbH bei unseren Wochenmarkthändlern sehr bedanken.

Mit Elan, Ideenreichtum und Durchhaltevermögen kommen unserer Händler regelmäßig auf den Stollberger Wochenmarkt – auch und gerade in diesem verrückten Jahr. Gemeinsam haben wir uns im März für die Öffnung des Wochenmarktes eingesetzt. Trotz des ein oder anderen Rückschlages – die Händler haben immer ein Lächeln auf den Lippen und stehen kompetent und beratend zur Seite.

Danke, dass Ihr/Sie am Markt seid/sind!

Danke möchte ich auch der Kundschaft sagen, welche unseren Wochenmarkt am Leben hält. Ohne Kunden würde es keinen Markt geben. Trotz Einschränkungen werden Einkäufe auf dem Markt getätigt. Heimische und regionale Waren werden somit gern angenommen.

Starten wir also voller Optimismus und Tatendrang in ein neues Wochenmarktjahr 2021! Haben Sie ein besinnliches Weihnachtsfest und kommen Sie bitte alle gesund in das neue Jahr.

Ihre Marktmeisterin Bärbel Raatz

Wenn es das Wetter zulässt, starten wir am 13.01.2021.

**Wochenmärkte im Januar:
13.01./20.01./27.01.2021**



Für Fragen und Anregungen stehen wir gern unter Telefon: 037296 792-15 zur Verfügung.



■ Hinweis der Redaktion:

Die Ausgabe Nr. 1, Jahrgang 2021 des „STOLLBERGER ANZEIGERS“ erscheint am Samstag, dem **23. Januar 2021**. Beiträge hierfür sind spätestens am Dienstag, dem **12. Januar 2021**, in der Stadtverwaltung Stollberg unter der E-Mail-Adresse: stadtanzeiger@stollberg-erzgebirge.de einzureichen. Die Redaktion behält sich vor, Text und Bildmaterial nach verfügbarem Platz zu veröffentlichen. Redaktionsschluss für Anzeigenkunden ist der **12. Januar 2021**. Anzeigenkunden wenden sich bitte an **RIEDEL GmbH & Co. KG, Telefon: 037208 876-100, E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de**

■ Gemeinsam „AuF-Leben“

Aktiv und Fit-Leben – diese Botschaft ist eine Chance für alle, die durch regelmäßige Bewegung ihre Gesundheit und Selbständigkeit fördern und lange erhalten möchten. Deshalb führte die Stadt Stollberg im Tandem mit dem Fitnessverein STL und gemeinsam mit weiteren Netzwerkpartnern, neue Bewegungsangebote für die Zielgruppe 60 Plus durch, welche den Einstieg in ein bewegteres Leben ermöglichen. Der Bewegungstreff fand ab dem 15.09.2020 einmal wöchentlich im Freien statt. Jeweils am Donnerstag von 10 bis 11 Uhr trafen sich im Schnitt 13 aktive Kursteilnehmer am Spielplatz in der Robert-Koch-Straße im Hufelandgebiet in Stollberg. Die Bewegungsinhalte waren einsteigerfreundlich und umfassten aktives Gehen, Übungen zur Kräftigung und Dehnung der Muskulatur, Mobilisation der Gelenke und Gleichgewichtsübungen.



Ergänzend zu den Bewegungstreffs gab es anschließend jeweils am Dienstag ab 09.30 Uhr eine Stunde in der Turnhalle Mitteldorf sowie als Outdoor-Angebot am Walkteich, Gesundheitskurse mit den Inhalten „Rücken und Gelenke sanfter trainieren und „Gesundheits-training in der freien Natur“.

Das gesamte Bewegungsangebot kam gut an und wurde nur durch die Corona-bedingte Sportunterbrechung gebremst. Dies ist für die Organisatoren des Angebotes aber kein Grund aufzugeben. Im Frühjahr 2021 gibt es dann wieder neue Kursangebote, welche sich an diese spezielle Interessengruppe richten. Diese sollen dann auch in einem weiteren Stadtgebiet angeboten werden.

Die neuen Kurs-Angebote 2021 werden rechtzeitig über den Stollberger Stadtanzeiger und über die Webseite der Stadt Stollberg bekannt gegeben.

Einen Informationsflyer erhalten Sie hier:

info@stadtverwaltung-stollberg.de



Foto: Eric Fresia

■ Tierbestandsmeldung 2021

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK)
– Anstalt des öffentlichen Rechts –



Sehr geehrte Tierhalter,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

■ Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigung im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung,
- die Gewährung von Beihilfen durch die Tierseuchenkasse.

Der Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter erhalten Ende Dezember 2020 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2021 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben. Tierhalter, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Meldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2021 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2021 den Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAG-TierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

■ Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierhalter u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts
Löwenstraße 7a, 01099 Dresden
Tel: 0351/80608-0
Fax: 0351/80608-35
E-Mail: info@tsk-sachsen.de
Internet: www.tsk-sachsen.de



Neuanmeldung





Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Thierfeld

■ Der Vorstand informiert zum Stand der Flurbereinigung in Thierfeld

Sehr geehrte Teilnehmer der Flurbereinigung Thierfeld,

zum Ende dieses sehr besonderen Jahres möchte ich Sie zum Stand des Flurbereinigungsverfahrens Thierfeld sowie zur Arbeit des Vorstands der Teilnehmergemeinschaft (TG) informieren. Trotz der teils erheblichen Einschränkungen konnte die Flurbereinigung auch in Coronazeiten weiter fortgeführt werden – wenn auch mit gedrosseltem Tempo.

■ Verhandlungen zur Neuverteilung

Die bereits in 2018 begonnen Verhandlungen und Vermessungen zur Festlegung der neuen Flurstückseinteilung in den Waldgebieten sowie in der bebauten Ortslage konnten in diesem Jahr fortgesetzt werden.

Schwerpunkte waren dabei die Waldgewannen im südlichen Verfahrensgebiet, westlich der Staatsstraße S 255, sowie die Besitzstände im nördlichen Dorfgebiet. Außerdem wurden die Grenzen der Kreisstraße unter Einbeziehung des Amtes für Straßenbau behandelt.

Die neu festgelegten Grenzen wurden abgemarkt und aufgemessen. Dank der aktiven Mitwirkung und Unterstützung der betroffenen Eigentümer konnten wir einen zufriedenstellenden zeitlichen Fortschritt verzeichnen.

■ Änderung des Wege- und Gewässerplanes

Der Vorstand der TG erarbeitet derzeit eine sehr umfangreiche Änderung des Wege- und Gewässerplanes (Plan nach § 41 FlurbG). Insbesondere müssen im Erweiterungsbereich, also in dem Gebietsteil östlich des Beuthenbaches, der durch Änderungsbeschluss vom 02.02.2011 aus Anlass der Herstellung des Hochwasserrückhaltebeckens (HRB) Neuwürschnitz durch die Landestalsperrenverwaltung (LTV) zum Flurbereinigungsverfahren hinzugezogen wurde, einige Wegabschnitte befestigt ausgebaut werden. Ein weiterer Schwerpunkt der Planänderung liegt darauf, dass für bereits genehmigte bzw. ausgebaute Wege, welche überdurchschnittlich stark befahren bzw. belastet werden, notwendige Deckenänderungen (Änderung von ungebundener Schotterdecke zu Betonverbundpflasterdecke) beantragt werden müssen.

Nach Bilanzierung der durch die geplanten Wegebaumaßnahmen verursachten Eingriffe in Natur und Landschaft ergibt sich zudem ein rechnerischer Ausgleichsbedarf. Daher müssen zusätzliche Landschaftspflege-/Grünmaßnahmen in den Plan aufgenommen werden. Erste planerische Abstimmungen mit dem Umweltamt des Landkreises dazu sind bereits erfolgt.

Im Zuge des Prüf-/Genehmigungsverfahrens sollen die Inhalte der Planänderung nochmals im Rahmen einer Teilnehmerversammlung vorgestellt werden.

■ Maßnahmen im Zusammenhang mit dem HRB Neuwürschnitz

Im sogenannten Überstaubereich des HRB südlich des Dammbauwerkes wurden seitens der LTV in 2019/ 2020 Wegebaumaßnahmen durchgeführt. Teilabschnitte des Bochmannweges, des Neuwittendorfer Weges und des Beuthenbachweges (Waldweg) wurden mit einer Betonverbundpflasterdecke versehen und durch Borde eingefasst.

Nach Mitteilung der LTV sollen in 2021 nun auch die weiteren Kompensationsmaßnahmen für das HRB umgesetzt werden. Ab Januar soll der Holzeinschlag für den Waldumbau südlich des Dammbauwerkes – westlich und östlich des Beuthenbaches – beginnen; im Frühjahr 2021 sollen dort die neuen Bäume gepflanzt werden. Darüber hinaus soll an drei verschiedenen Standorten auf der Nord- bzw. Südseite des Dammbauwerkes Heckenstrukturen angelegt werden.

Nach Vorliegen der Ergebnisse der Sachverständigen-Gutachten setzt die Flurbereinigungsbehörde auch die Entschädigungen für die vom Flächenentzug betroffenen Bewirtschafter bzw. Eigentümer fest.

■ Weitere Informationen/Fragen

Die Teilnehmergemeinschaft hat bereits, im Zusammenhang mit Verhandlungen und Festlegungen zur Neuverteilung, Grenz- und Vermessungszeichen neu geschaffen. Es wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die neu gesetzten Grenz- oder Vermessungsmarken nicht verändert, beschädigt oder beseitigt werden dürfen.

Alle Grundstückseigentümer sind dazu aufgefordert auf ihre Grenzzeichen zu achten. Durch das nach widerrechtlichem Entfernen erforderliche erneute Setzen von Grenzsteinen werden unnötig Kosten verursacht, die den Teilnehmern der Flurbereinigung (Grundstückseigentümern) zur Last fallen.

Zudem handelt es sich dabei nach § 27 SächsVermKatG bzw. § 17 AG FlurbG um eine Ordnungswidrigkeit, welche mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Aufgrund der aktuellen Situation war eine ursprünglich für 2020 geplante Teilnehmerversammlung leider nicht durchführbar. Sobald öffentliche Versammlungen mit entsprechenden Personenzahlen wieder möglich sind, wird der Vorstand der TG zeitnah einen Termin für eine Teilnehmerversammlung bekannt geben.

Sofern Sie noch Fragen oder Hinweise zur Flurbereinigung haben oder weitere Informationen benötigen, stehen Ihnen im Übrigen der Vorsitzende der TG oder seine Stellvertreterin gerne zur Verfügung.

- Herr Appel, Telefon: 0375/4402 25620
E-Mail: markus.appel@landkreis-zwickau.de
- Frau Hoyer, Telefon: 0375/4402 25626
E-Mail: ulrike.hoyer@landkreis-zwickau.de

Der Vorstandsvorsitzende der Teilnehmergemeinschaft Thierfeld

Jetzt anmelden!
Live dabei sein am 29.12. und digital bis Februar 2021

**PENDLER-
AKTIONSTAG
Erzgebirge**

Die REGIONALE JOBMESSE!
www.fachkraefte-erzgebirge.de/pendleraktionstag

Auf los!
ERZGEBIRGE
BERAHT, BERAHT

■ Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen über Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen Gemarkungen Gablenz, Mitteldorf, Stollberg

Vom 2. November 2020

Die Landesdirektion Sachsen gibt bekannt, dass die Westsächsische Abwasserentsorgungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH, An der Muldenaue 10, in 08373 Remse/OT Weidensdorf, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 158 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, gestellt hat.

Die Anträge (Az: 32-0552/27/2, 3, 4) betreffen die vorhandenen Abwasserleitungen einschließlich Zubehör, Sonder- und Nebenanlagen und Schutzstreifen.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Stadt Stollberg (Gemarkungen Gablenz, Mitteldorf, Stollberg), können die eingereichten Anträge sowie die beigelegten Unterlagen in der Zeit vom **4. Januar 2021 bis einschließlich 1. Februar 2021** in der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, einsehen. Im Vorfeld bitten wir um eine telefonische Kontaktaufnahme unter der Telefonnummer 0371/532-1145. Es besteht derzeit die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Zum Termin wird voraussichtlich das Ausfüllen einer Selbstauskunft erforderlich.

Ergänzend wird auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen während des vorgenannten Zeitraums unter <http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung/> verwiesen (danach bitte die Rubrik Infrastruktur-Grundbuchbereinigung wählen). Im Internet erfolgt die Freischaltung mit Beginn des Auslegungszeitraumes.

Nach § 27a Abs. 1 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist, ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich.

Die Landesdirektion Sachsen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-

Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

■ Hinweise zur Einlegung von Widersprüchen

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstückes erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die im Antrag dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von der Leitung oder in anderer Weise, als dargestellt, betroffen ist. Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, oder den Dienststellen der Landesdirektion Sachsen in Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, oder in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist. Die Schriftform kann auch ersetzt werden durch Versendung eines elektronischen Dokuments mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite www.lids.sachsen.de/kontakt abrufbar.

Leipzig, den 2. November 2020
gez.

Landesdirektion Sachsen
Holger Keune, Referatsleiter Planfeststellung

■ Frühjahrsaussaat 2021 – Bewerben Sie sich jetzt!

Blühflächen helfen Insekten und Schmetterlingen.

Sie haben eine Freifläche oder Wiese, die Sie dafür nutzen können?

Wir unterstützen Sie mit gebietseigenem Saatgut bei der Anlage.

„Sachsen blüht“ ist eine Initiative des Sächsischen Landtages (gemäß Beschluss des Sächsischen Landtages zum Doppelhaushalt 2019/2020). Die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) stellt im Rahmen des Projekts „Puppenstuben gesucht – Blühende Wiesen für Sachsens Schmetterlinge“ kostenlos gebietseigenes zertifiziertes Saatgut für geeignete Blühflächen (Lage im Siedlungsbereich oder Ortrand) mit einer Größe zwischen 1000 und 2000 m² zur Verfügung. Die ausführlichen Teilnahmebedingungen finden Sie unter <https://t1p.de/ihm5>.

Bewerben Sie sich schon jetzt für das Saatgut und legen Sie im kommenden Frühjahr eine Blühfläche für Insekten an! Schicken Sie bitte per Mail den ausgefüllten, unterschriebenen Teilnahmebogen (zu finden unter:

<https://t1p.de/6ysl>), zwei Bilder der Fläche und ein Luftbild mit eingezeichnetem Areal an sachsen-bloeht@dvl-sachsen.de. Der Einsendeschluss ist am 15.02.2021. Dies ist voraussichtlich der letzte Aufruf im Rahmen der Aktion „Sachsen blüht“!

Das standortgerechte Saatgut dient zur Begrünung von neu anzulegenden oder aufzuwertenden blütenreichen Wiesenflächen. Diese Flächen sollen langfristig insektenfreundlich bewirtschaftet werden (Teilflächenmahd, Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel u. a.). Denn nur dann können sie als Lebensraum für viele Insektenarten dienen und die Biotopvernetzung in Sachsen fördern. Detaillierte Hinweise zur Wiesenanlage und -pflege finden Sie unter <https://t1p.de/dvl>.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Elisa Gurske, Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) – Landesverband Sachsen e.V./ Initiative Sachsen blüht

Lange Straße 43, 01796 Pirna, Telefon: 03501/ 58 273 45, E-Mail: sachsen-bloeht@dvl-sachsen.de



Teilnahmebedingungen



Teilnahmebogen



Merblätter zur Wiesenanlage und -pflege



■ Tarifanpassung ab 1. Januar 2021



Nach knapp zweieinhalb Jahren ändern sich die Fahrpreise
Preissteigerung um durchschnittlich 4,2 Prozent

Grund: Vor allem Lohnkostensteigerung

Mit dem 1. Januar 2021 tritt im VMS eine Tarifanpassung in Kraft. Die Fahrpreise klettern um durchschnittlich 4,2 Prozent. Hauptgrund sind gestiegene Kosten.

VMS-Geschäftsführer Dr. Harald Neuhaus: „Nach mehr als zwei Jahren Preisstabilität ist es notwendig, auf die Kostenentwicklung zu reagieren.“

Im Regionalbusverkehr hatten Arbeitgeber 2019 und 2020 mit der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) vereinbart, die Löhne in Summe um 14 Prozent zu steigern. Auch bei Eisenbahn- und Stadtbusunternehmen gibt es höhere Arbeitsentgelte.

Vor diesem Hintergrund beschlossen die Verkehrsunternehmen im VMS die Tarifanpassung. Sie war bereits geplant für den 1. August 2020. Unter anderem als Dankeschön für treue Kunden während der ersten Corona-Welle beschloss die ZVMS-Verbandsversammlung im Sommer, die Anpassung auf Anfang 2021 zu verschieben.

Das Fahrausweissortiment bleibt bestehen. Die Preisanhebung erfolgt relativ gleichmäßig bei fast allen Ticketarten.

Neu ist das „SeniorenTicket Partner“. Für 29 Euro kann der Inhaber eines „SeniorenTicket“-Basis-Abos einen Partner (ab 63 Jahre) hinzu buchen. Einzige Bedingung: Die Zahlung muss vom gleichen Konto erfolgen.

Alle Änderungen mit Vergleich alt – neu sind hier zu finden:

<https://www.vms.de/tickets/fahrscheine/>

Für bereits erworbene Fahrscheine zum alten Preis gelten unterschiedliche Fälligkeiten. Sie sind hier unter Übergangsregelungen zu finden: <https://www.vms.de/tickets/fahrscheine/tarifwechsel-2021/>

■ Fahrplanwechsel am 13. Dezember 2020

Neuigkeiten zu Bussen und Bahnen im VMS-Gebiet

Fahrplanbücher erhältlich ab 4. Dezember 2020

Fahrplanauskunft auf www.vms.de bereits aktuell

Neue „PlusBus“-Linie in Mittelsachsen sowie Veränderungen im Erzgebirgskreis

Zum Fahrplanwechsel am 13. Dezember 2020 tritt der neue Jahresfahrplan 2020/21 in Kraft. Dabei gibt es im Bus- und Bahnbetrieb wieder Neuerungen.

Die Fahrplanbücher für die vier Gebiete „Stadt Chemnitz und Umland“, „Landkreis Zwickau“,

„Erzgebirgskreis“ und „Landkreis Mittelsachsen“ sind wie gewohnt im VMS-Kundenbüro und in den Servicestellen der Verkehrsunternehmen erhältlich. Sie kosten jeweils 2 Euro. Das Gesamtpaket aller Bücher kann als Fahrplanschuber für 7 Euro erworben werden. Der Verkauf startet Freitag, 4. Dezember 2020.

Die Fahrpläne sind bereits jetzt in der Elektronischen Fahrplanauskunft unter www.vms.de abrufbar.

■ Wichtige Änderungen:

Bus

- Neue „PlusBus“-Linie 657 (Mittweida – Burgstädt – Hartmannsdorf – Limbach- Oberfrohna),
- Neue „TaktBus“-Linien 675 (Frankenberg – Mittweida) und 682 (Mittweida – Rochlitz)
- „PlusBus“-Linie 342 nur noch zwischen Schwarzenberg und Zwönitz
- „PlusBus“-Linie 207 verkehrt neu wieder durchgängig von/bis Olbernhau
- „PlusBus“-Linie 210 verkehrt nur noch zwischen Chemnitz und Annaberg-Buchholz
- Nicht mehr als „PlusBus“ verkehren die Linien 411 (Annaberg-Buchholz – Kurort Oberwiesenthal), 415 (Annaberg-Buchholz – Schwarzenberg – Aue) und 490 (Annaberg-Buchholz – Marienberg). Letztere verkehrt ab 13. Dezember 2020 als „TaktBus“

Grenzüberschreitender Verkehr

- Die Buslinie 588 (Chomutov – Marienberg) ist in der Sommersaison mit erweitertem Angebot zur Fahrradmitnahme unterwegs.
- Eisenbahn-Saisonverkehr Cranzahl - Vejprty - (Chomutov) wird an Samstagen und Sonntagen im Zeitraum 1. Mai 2021 bis 3. Oktober 2021 wieder verkehren.

Eisenbahn

- RB 92 (Stollberg – Glauchau) verkehrt wieder durchgehend
- Auf der RB 37 (Glauchau – Gößnitz) findet zum 13. Juni 2021 ein Betreiberwechsel statt
- RB 2 (Zwickau – Plauen – Cheb) verkehrt ab 13. Juni 2021 wieder von/bis Zwickau, Zentrum
- CM2: Ersatzverkehre (Linien 361, 524) verkehren bis zur Inbetriebnahme im 2. Halbjahr 2021 weiter.

■ „Reise-Café-Point“ im Kultur-Bahnhof Stollberg

■ Gutschein-Idee für das Weihnachtsfest:

Whiskey- Seminar im Kulturbahnhof am 27. Februar 2021 und 6. März 2021

Thema: „Frauen in der Whisk(e)y-Welt“

Einlass 18:00 Uhr und Beginn 20:00 Uhr

Ansprechpartnerin:

Heike Opitz, Telefon 0162 8640269

E-Mail: info@reise-cafe-point.de



Impressum für den nichtamtlichen Teil

Herausgeber redaktioneller Teil: RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Anzeigen, Satz & Druck: RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Telefon: 037208 876-0, E-Mail: info@riedel-verlag.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil sind die Autoren/ Urheber der jeweiligen Artikel/Bilder (Redaktion des „Stollberger Anzeigers“ in der Stadtverwaltung Stollberg – Hauptamt, Vereine, Einrichtungen oder sonstige Autoren).

Mit dem Einreichen eines Artikels/Bildes erklärt der Einreicher, dass keine Rechte Dritter bestehen bzw. durch die Veröffentlichung Rechte Dritter nicht verletzt werden bzw. das Einverständnis der abgebildeten Personen zur Veröffentlichung (im Tageblatt sowie online) erteilt wurde.





■ Ortsfeuerwehr Oberdorf erhält neues Löschfahrzeug

Am 2. Dezember fuhren Herr Schmidt (Vertreter von Landratsamt) und die Kameraden Martin Hofmann und Enrico Scheibner aus unserer Ortsfeuerwehr nach Bonn, um unser neues Löschgruppenfahrzeug Katastrophenschutz (LF20-KatS) abzuholen und nach Oberdorf – ein Standort des Katastrophenschutzzuges – zu überführen. Am Donnerstag, dem 3. Dezember wurden die Kameraden vor Ort in das neue Fahrzeug und die dazugehörige Technik umfassend eingewiesen und machten sich am Nachmittag auf den Weg nach Oberdorf. Nach ca. sieben Stunden Fahrzeit fuhr das neue Löschgruppenfahrzeug vor unserem Gerätehaus vor und wurde voller Freude in Empfang genommen. Beim Fahrzeug handelt es sich um eine Ersatzbeschaffung durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) für unser altes Katschutz-Fahrzeug LF16-TS. Unser altes Katschutz-Fahrzeug, Baujahr 1993, wurde aufgrund seines Alters und mehrerer Mängel Ende September außer Dienst gestellt, da eine Reparatur aus wirtschaftlicher Sicht nicht vertretbar war.

Bei dem neuen Löschgruppenfahrzeug handelt es sich um ein Fahrzeug vom Typ MB Atego 1327 AF, der Aufbau ist von Rosenbauer und für die Brandbekämpfung im Zivilschutzfall ausgestattet.

Bei Beschaffungskosten von 223.000 Euro pro Fahrzeug bietet das LF-KatS alles, was im Einsatz benötigt wird: von der Feuerwehrraxt, über Atemschutzgeräte, 600 m B-Schläuche, analoge und digitale Funkgeräte bis hin zu einer Tragkraftspritze mit einer Förderleistung von über 1.500 Liter/min. Mit einem Löschmittelbehälter von 1.000 Liter Inhalt und der Geländefähigkeit eignen sich die Fahrzeuge auch besonders zur Waldbrandbekämpfung. Während die Automatikschaltungen handelsüblicher LKW in der Regel auf eine wirtschaftliche Fahrweise ausgelegt sind, verfügt das LF-KatS über eine sogenannte „Feuerwehrschtaltung“, die kürzere Schaltzeiten bei Einsatzfahrten mit Sonderrechten ermöglicht.

Bis das Fahrzeug aus unserem Gerätehaus regulär rollen darf, müssen sich unsere Kameraden intensiv mit dem Löschfahrzeug beschäftigen und entsprechend geschult werden. Das heißt, die Maschinisten erschließen sich die Technik und die anderen Einsatzkräfte müssen sich mit der Lage und Handhabung der feuerwehrtechnischen Ausrüstung im neuen Löschfahrzeug vertraut machen. Wegen den gegenwärtig geltenden Einschränkungen aufgrund der



Altes Löschfahrzeug LF16-TS KatS. Oberdorf



Neues Löschgruppenfahrzeug LF20 KatS Oberdorf

Pandemieentwicklung erfolgt die Ausbildung unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln und erfordert einen relativ großen zeitlichen und organisatorischen Aufwand. Denn Feuerwehrdienst ist unter den aktuellen Umständen nicht erlaubt.

Ziel unserer Ortswehr ist, die schnellstmögliche Indienststellung des neuen Löschgruppenfahrzeuges und somit die Sicherstellung des örtlichen Brandschutzes zu gewährleisten.

An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich bei allen Beteiligten bedanken, die bei der kurzfristigen Planung und Umsetzung der Ersatzbeschaffung unseres Löschgruppenfahrzeuges mitgeholfen haben. Besonderer Dank geht an das Landratsamt Erzgebirgskreis und an Herrn Schmidt vom SG Katastrophenschutz des Landratsamtes, sowie der Stadtverwaltung Stollberg.

Die Kameradinnen und Kameraden der Ortsfeuerwehr Oberdorf

Zappenduster ist es im ERZ nur untertage.

Übertage setzen wir mit **Tausend Lichtern** ein Zeichen für unsere Heimat.

Denn Erzgebirger wissen, was jetzt wichtig ist.
Gemeinsam halten wir uns an die Corona-Regeln.
Für unsere Großeltern, Eltern, Freunde, Bekannten und Kinder.

 ERZGEBIRGSKREIS
MEIN ZUHAUSE – MEINE ZUKUNFT

www.erzgebirgskreis.de/coronavirus

■ Der „gesponserte Weihnachtsbaum“

Am 23. November – früh am Morgen – fuhren große, gewaltig Baufahrzeuge auf unser Gartengelände der Kindertagesstätte „Zwergenhaus“ der Lebenshilfe Stollberg. Hebebühne, mobiler Kran und Holztransporter hatten wir hier noch nicht gesehen. Alle Kinder schauten neugierig aus den Fenstern oder blieben gleich an der Eingangstür stehen. Was wird nun geschehen? Die Großen wussten, dass heute der Weihnachtsbaum gefällt wird und die Kleinen bestaunten die Fahrzeuge. Interessiert schauten alle zu. Wie schnell das geht und wie die Technik hilft – faszinierend!

Mit einem lachenden und einem weinenden Auge schauten wir dem Abtransport des Baumes nach. Denn alle wussten: Das ist der Weihnachtsbaum für den Stollberger Markt! Wir freuen uns, dass wir mit unserem Baum den Stollberger Bürgern und ihren Gästen eine Freude bereiten können. Und für die Kinder ist schon ein kleiner Weihnachtsbaum nachgewachsen.

Nun ist der Blick frei auf die Baustelle der neuen Einrichtung. Die Bodenplatte ist gegossen und man kann sich schon bildlich die Zimmeraufteilung vorstellen. Jeden Tag sehen die Kinder der Hände Arbeit. Die Großen dokumentieren in künstlerischer Form den Baufortschritt und gestalten so ein kleines Bautagebuch. Aufgrund des bis jetzt günstigen Wetters und des gut organisierten Bauablaufs verläuft die Baumaßnahme planmäßig. Bis Jahresende sollen die untere Etage und die Deckenplatte fertiggestellt sein.

Text und Fotos: Marina Mothes, Einrichtungsleiterin der Kindertagesstätte „Zwergenhaus“



■ Der Weihnachtsmann kam trotzdem

Normalerweise wird ja in Beutha der Weihnachtsmann am Samstag vor dem 1. Advent zünftig aufgeweckt. Doch dieses Jahr ist alles ein bisschen anders. Sollte nun der Weihnachtsmann das Fest gar verschlafen? Nein, fanden die Beuthaer Schulkinder und weckten ihn gemeinsam mit dem Feuerwehrverein auf! Der Weihnachtsmann schien übers Jahr allerdings etwas eingerostet und kam, nachdem er mühselig vom Obergeschoss des Feuerwehrgebäudes abgestiegen war, mit dem Elektroroller angefahren. Er hatte für jedes Kind eine leckere Überraschung mitgebracht. Ein großes Dankeschön dafür an den Beuthaer Ortschaftsrat.

Fotos: Grundschule Beutha



■ Erlebnis der Klasse 4b der Grundschule Beutha – ein Tag im Wald mit dem Jäger



Ein Waldtag mit dem Jäger
 Am Mittwoch, den 25. November 2020
 durften wir, die Klasse 4b der Grundschule
 Beutha, und unsere Lehrerin Frau Ullig,
 den Jäger Herr Hegenbart in den Wald
 begleiten.
 Wir spazierten über Felder und Wiesen und
 konnten viel Interessantes über die
 Natur erfahren. Am Waldrand brachten wir
 Mistkästen an den Bäumen an.
 Sie dienen den Vögeln im Winter als
 Übernachtungsort und im Frühjahr zum
 Nisten. Es war für alle ein
 spannender Ausflug.

Leonie Nötzold

Anzeige(n)

Kinderland 2000

Die Innovation in Pädagogik

■ „So viel Heimlichkeit in der Weihnachtszeit“ ...

... auch im letzten Monat des Jahres stand wieder einiges in unserer Kindertagesstätte „Unter dem Regenbogen“ an. Es wurde überall dekoriert, gemalt, gebastelt und gesungen.

Am 07.12.2020 haben die Kinder der „Hellblauen Gruppe“ einen Ausflug zum Markt gemacht, um den Weihnachtsbaum vor Bühler's Restaurant zu schmücken. Mit im Gepäck hatten wir selbstgebastelten Baumschmuck unserer Kinder. Als Dankeschön und Stärkung gab es für die fleißigen Helferlein Kinderpunsch und Süßigkeiten. Vielen Dank dafür.

Am 09.12.2020 machten sich die Vorschulkinder der „Gruppe Rot“ auf den Weg zum Markt, um das Kalendertürchen zu öffnen. Mit strahlenden Augen nahmen die Kinder die Geschenke entgegen. Auf diesem Weg möchten wir uns beim Sponsor des Kalendertürchens, Goldschmied Jörg Loos, ganz herzlich bedanken.

Am 11.12.2020 war Klein und Groß schon ganz aufgeregt. Unter Berücksichtigung der besonderen Bedingungen kündigte sich der Weihnachtsmann an. Wir bedanken uns bei den fleißigen Wichteln von Bücher-Walther in Stollberg, für die Unterstützung als Weihnachtswerkstatt.

Wir wünschen auf diesem Wege eine schöne Weihnachtszeit, besinnliche Feiertage, einen guten Rutsch und für das neue Jahr alles Gute sowie viel Gesundheit!

Auch möchten wir uns bei allen Kindern, Eltern, Großeltern, Verwandten, Bekannten, Nachbarn, Wegbegleitern und Sponsoren für die tolle Zusammenarbeit und Unterstützung in diesem Jahr bedanken. Schön, dass es EUCH gibt!

Euer Team der Kita „Unter dem Regenbogen“

Fotos: Kita „Unter dem Regenbogen“





STADT BIBLIOTHEK



Zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus (SARSCoV-2) bleibt die Stadtbibliothek Stollberg vom

14.12.2020 bis 10.01.2021 geschlossen.

Wir verlängern die Leihfrist der Medien (auch Spiele und DVD) automatisch.
Gebühren entstehen keine.
Auf die Onlinebibliothek www.onleihe.de/saechsischerraum und das Internetportal <http://stollberg.bbopac.de> können Sie weiterhin zugreifen.
Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.
Sie erreichen uns per Mail bibliothek@stollberg-erzgebirge.de und Telefon 037296/ 2237.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.



JOBS IN DER HEIMAT!

www.fachkraefte-erzgebirge.de

■ Stellenangebote in Stollberg

■ Helden der Pflege mit Reiselust (m/w/d)*

Euro Plus Senioren-Betreuung GmbH
Arbeitsort: Stollberg / Erzgebirge
E-Mail-Adresse: bewerbung@europlussenioeren.de
Telefon: +49 (0)371 5385100

■ Einrichter Kunststoffspritzguss (m/w/d)

■ Systemelektroniker/Mechatroniker (m/w/d)

■ BA-Studium Qualitätsmanagement

■ Ausbildung zum Werkzeugmechaniker (m/w/d)

■ Ausbildung zum Zerspanungsmechaniker (m/w/d)

Arbeitsort: Stollberg / Erzgebirge
WESKO GmbH
E-Mail-Adresse: bewerbung@wesko-gmbh.de
Telefon: +49 (0)37296 9228-0

■ Hausmeister (m/w/d)

Arbeitsort: Thalheim
Lebenshilfe Stollberg gGmbH
E-Mail-Adresse: c.schreckenbach@lebenshilfe-stollberg.de
Telefon: +49 (0)37296 77351

Vielleicht ist das für Sie passende Angebot dabei? Wir würden uns sehr freuen! Viel Erfolg beim Finden Ihres neuen Jobs im Erzgebirge! hERZliche Grüße Ihr Team vom Fachkräfteportal Erzgebirge

Anzeige(n)

Anzeige(n)



Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Fans des Stollberger Karnevals!



Das Weihnachtsfest steht vor der Tür und uns trennen nur noch wenige Tage vom Neujahrsbeginn. Normalerweise berichten wir in der Dezemberausgabe immer vom Start in die 5. Jahreszeit. Aber was ist in diesem Jahr schon normal? Wie vielen anderen auch, macht uns die anhaltende Pandemie das Leben schwer. Nach der Absage der Schlüsselübergabe und der Auftaktveranstaltung gab es auch keine anderen Auftritte zum Beispiel bei Weihnachtsfeiern, dem Pyramidenanschieben oder der traditionellen Weihnachtsmannparade. Unter diesen Bedingungen ist die Pflege des karnevalistischen Brauchtums kaum möglich. Das närrische Treiben findet sozusagen nur im Kopf statt und das hat natürlich auch unsere finanzielle Situation wesentlich negativ beeinflusst. Für unseren Verein ist es in dieser Zeit besonders wichtig, vor allem das interne Vereinsleben weiter aufrechtzuerhalten und zu intensivieren, damit wir 2021 hoffentlich wieder neu durchstarten können. Bis das soweit ist, halten wir uns an die Devise: Wir denken positiv und bleiben negativ (bei den Corona-Tests). Deshalb zeigen wir Euch hier noch einmal ein paar schöne Impressionen aus vergangenen Zeiten in der Hoffnung bald

wieder aktuelle Bilder vom närrischen Treiben zeigen zu können. Wir wollen Euch damit ein bisschen durch diese schweren Zeiten helfen. Außerdem hoffen wir natürlich auch auf Eure weitere Unterstützung, wenn es wieder heißt: Stoll-per-berg Helau!!!!

Wir möchten es nicht versäumen, uns bei allen Sponsoren, Gästen und Fans des Stollberger Karnevals recht herzlich für die Unterstützung und Hilfe zu bedanken, denn ohne Euch wäre es verdammt schwer. Wir hoffen, dass Ihr dem närrischen Treiben treu bleibt, an unseren Veranstaltungen teilnehmt oder uns auch weiterhin finanziell oder materiell unterstützt.

Wir wünschen Euch und Euren Familien eine fröhliche und besinnliche Weihnachtszeit sowie ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2021.

Stoll-per-berg Helau

Eure CVS e. V.

Fotos: CVS



■ Unsere historische Vereinsfahne erstrahlt in neuem Glanz

Obwohl der TSV 57 Beutha e.V. im Jahr 2020 durch Corona sportlich ausgebremst wurde, haben wir doch ein lang ersehntes Ziel erreicht. Schon seit einigen Jahren bilden wir als Verein Rücklagen, um unsere historische Vereinsfahne restaurieren zu lassen. Mit finanzieller Unterstützung der Erzgebirgssparkasse und den eigenen Geldern war dies nun endlich möglich.

Obwohl der „Turnverein Beutha“ schon 1903 gegründet wurde, hat er erst im Jahre 1911 seine Vereinsfahne erhalten. Die Fahne wurde damals von 41 Jungfrauen bezahlt und gestiftet. Sie besteht aus feinsten Fahnenstoffe und wurde in Leipzig gefertigt. Auf der roten Seite ist sie mit dem damaligen Vereinsnamen „Turnverein Beutha“, seinem Gründungsjahr und dem Jahr der Fahnenweihe bestickt. Diese fand am 11. Juni 1911 mit einem großen Festzug statt. Die weiße Fahnenfläche zeigt den damaligen Vereinsgruß „Gut heil!“ zusammen mit der Motivation „Sehet in der Übung Spiel, des Lebens ernstes Ziel.“ In der Mitte ist das rote Turnerkreuz dargestellt. Es besteht aus der Anordnung von vier F's, die für „frisch, fromm, fröhlich, frei“ stehen, dem Wahlspruch der Turner. Umrahmt wird das Ganze mit Eichenlaub. Nach vielen Jahren im Verein ging

die Fahne in den Kriegswirren verloren und blieb über Jahrzehnte verschwunden. Erst im Herbst 1997 tauchte sie bei Aufräumarbeiten in einem Privathaushalt wieder auf und wurde dem Verein, der nun TSV 57 Beutha e.V. hieß, übergeben. Unser Mitglied Klaus Reßler bewahrte die Fahne sorgfältig auf, bis die Vereinsräumlichkeiten fertiggestellt waren.

Deshalb bedanken uns recht herzlich bei Klaus Reßler, der immer wieder darauf gedrungen hat, diese historische Fahne zu erhalten und zu restaurieren. Weiterhin danken wir ganz besonders Herrn Römmling von der Erzgebirgssparkasse für den finanziellen Zuschuss, der Firma Fahnen Fassmann aus Plauen für die hervorragende Restaurationsarbeit sowie unserem Ortschronisten Joachim Schwind für seine gewissenhaften Recherchen zur Vereinsgeschichte und der Vereinsfahne.

Wir hoffen, dass wir zum 110. Geburtstag im kommenden Jahr die Fahnenweihe gebürtig wiederholen können.

Sylvia Neef
TSV 57 Beutha e.V.



Numismatischer Verein Stollberg e.V.
09377 Thalheim, Postfach 1003
Fax: 03721 270124
E-Mail: numismatischer-verein@gmx.de
Lothar Pfüller, Vorsitzender

■ Veranstaltungsmeldungen

Vereinszusammenkunft am **30.01.2021** im Gasthof „Zur Post“ in Meinersdorf

14:00 bis 15:45 Uhr Informationsveranstaltung zum Thema „Was ist (m)eine Münze wert?“ mit Beratung zu allen numismatischen Fragen, auch Münzbestimmung und Werteinschätzung

ab 16:00 Uhr Vereinszusammenkunft mit Vortrag / Diskussion zur Forschungsarbeit des Vereins „Medaillen und Abzeichen aus Städten und Gemeinden des ehem. Landkreises Stollberg“
Neue Belegstücke / bisher unbekannte Ausgabeorte können hier vorgestellt werden und Gedanken zur perspektivischen Veröffentlichung der Ergebnisse werden diskutiert.

Interessierte Gäste und besonders Ortschronisten sind zu dieser Veranstaltung wie immer herzlich willkommen.
Wir bitten aber auch die geltenden Hygiene- und Sicherheitsfestlegungen zu beachten.

Lothar Pfüller, Vorsitzender

Anke Grundeis

Abschiedslied

Das alte Jahr
hüllt sterbend sich in Schweigen.
Ein schwacher Seufzer nur
steigt auf in kühler Nacht.
Die welken Blätter
zittern in den Zweigen.
Ein stummer Mond
hält totenbleiche Wacht.

Ach Lieb
umschließ mit deiner Hand die meine.
Leg auf die Wange
mir dein warmes Lippenrot.
Ach, dass für diesen
einen Augenblick es scheine
als wäre unsre Liebe
stärker als der Tod.

■ ESF-Projekt: 3D-Druckwerkstatt

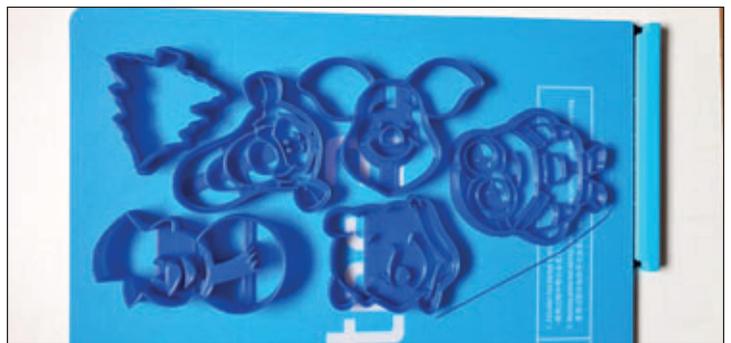
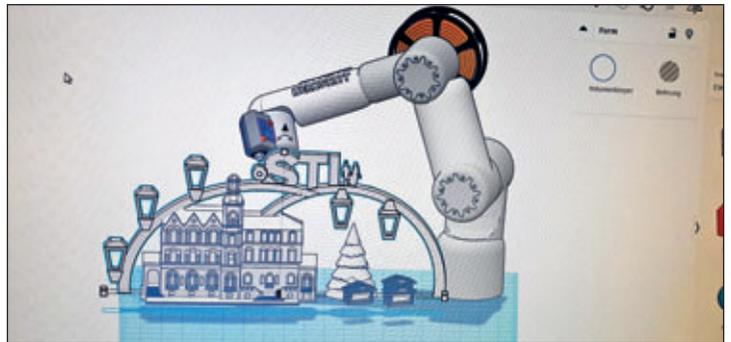
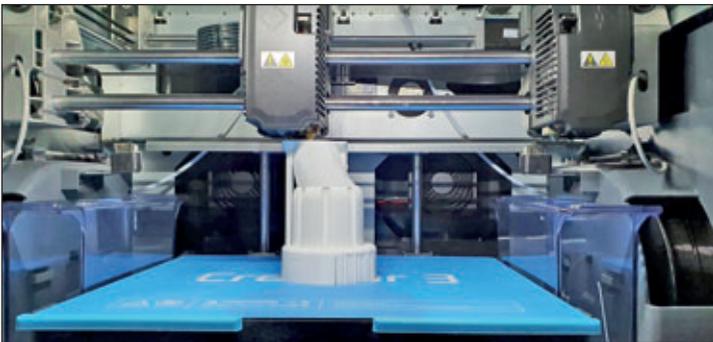


Am 1. Oktober-Wochenende - zum 125-jährigen Streckenjubiläum der Würschnitztalbahn - hatten wir unser ESF-Projekt „3D-Druckwerkstatt 2.0“ vielen interessierten Besuchern zeigen können. Alles war (nach unserem Neustart Anfang September) noch ganz frisch und Tommy Kunze, Stephan Illgen und Andreas Kramer (unsere drei Projektmitarbeiter) hatten viel zu zeigen, zu erklären. Leider mussten wir schon im November wieder auf die Bremse treten ... zumindest was die Frontalbegegnung innerhalb der Workshops anging. Doch auch wenn mit den Kindern und Jugendlichen leider kein direkter Kontakt möglich war: Tommy, Andreas & Stephan mangelte es nicht an Ideen! Ausgedacht und konstruiert in einem passenden CAD-Programm, danach übergeben an unseren 3D-Drucker und schließlich: „Unser Schwibbogen!“ mit dem wir uns an der 19. Stollberger Schwibbogenausstellung beteiligten. Außerdem war mit den Kindern für den Dezember eigentlich die Fertigung verschiedener Ausstechformen für Weihnachtsplätzchen geplant. ... und auch davon haben sich die drei nicht abbringen lassen. Leider ohne Zutun der Kinder, aber trotzdem sind die Förmchen zauberhaft geworden und werden nun verschenkt – natürlich an Kinder!

Im kommenden Jahr geht es aber sicher weiter und hoffentlich nicht erst mit den Osterkeksen. Schaut mit Euren Eltern mal auf unserer Facebook-Seite vorbei, denn dort wollen wir Euch auf dem Laufenden halten ☺



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



■ Bundeswehrosoldaten unterstützen medizinisches Personal am KKH Stollberg

Die Lage im Erzgebirgskreis ist aufgrund der Coronavirus-Pandemie nach wie vor sehr angespannt. Die steigende Zahl von stationär zu behandelnden COVID-19-Patienten – vor allem auf den Normalstationen, in der Zentralen Notaufnahme und auch auf Intensivstation – stellt auch das Kreiskrankenhaus (KKH) Stollberg zunehmend vor große Herausforderungen. Deshalb hat das KKH Stollberg, ebenso wie weitere Kliniken im Landkreis, Hilfe bei der Bundeswehr beantragt. Diese wurde nun bewilligt.

Ab heute sind zehn Bundeswehrosoldaten aus Bogen in Bayern am KKH Stollberg im Einsatz, um das pflegerische Personal zu unterstützen und zu entlasten. Die Soldaten werden verschiedene Hilfstätigkeiten wie Transportdienste oder organisatorische und administrative Aufgaben übernehmen.

„Wir sind über die kurzfristige und unbürokratische Unterstützung seitens der Bundeswehr froh, da sich bei uns, wie auch an allen anderen Krankenhäusern im Erzgebirgskreis, die Lage in den letzten Wochen zunehmend verschärft hat“, sagt Dr. med. Gregor Hilger, Leitender Chefarzt des KKH Stollberg. „Insbesondere die personelle Situation gestaltet sich momentan schwierig, zum einen aufgrund

der notwendigen Umstrukturierung unserer Stationen für die Behandlung von COVID-19-Patienten und zum Schutz der nicht an COVID-19 erkrankten Patienten. Zum anderen aber auch, da die stationär zu behandelnden COVID-19-Patienten meist sehr pflegeintensiv sind – und das nicht nur auf der Intensiv-, sondern auch auf der Normalstation“, erklärt Hilger.

„Der Einsatz der zehn Bundeswehrosoldaten erfolgt zunächst befristet bis 23. Dezember 2020“, erklärt Oberstleutnant Jörn Hebestreit, Leiter des Kreisverbindungskommandos Erzgebirgskreis. „In Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung der pandemischen Lage kann dann gegebenenfalls eine Verlängerung beantragt werden.“

■ Ansprechpartner:

Kreis Krankenhaus Stollberg gGmbH
 Öffentlichkeitsarbeit Anne Faulmann
 Jahnsdorfer Str. 7, 09366 Stollberg
 Tel.: 037296/ 53 - 113, a.faulmann@kkh-stl.de
 Fax: 037296/ 53 - 103



Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht:
 am Freitag, den 22.01.2021
 von 14:00 bis 18:00 Uhr
 im DRK-Kreisverband, Chemnitzer Straße 21



Eine Terminreservierung ist für alle DRK-Blutspendetermine erforderlich. Sie kann unter <https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/> erfolgen oder auch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11. Sie dient dem reibungslosen Ablauf unter Einhaltung aller aktuell geltenden Hygiene- und Abstandsregeln.

ACHTUNG! Veränderte Abnahmezeit beachten!



ZWECKVERBAND
 ABFALLWIRTSCHAFT
 SÜDWESTSACHSEN

Schächterstraße 12
 09366 Stollberg
 www.zas-sws.de

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe im Erzgebirgskreis Jahreswechsel 2021/2021

Zwischen dem 21.12.2020 und dem 02.01.2021 sind nachstehende Wertstoffhöfe bzw. Abfallentsorgungsanlagen im Erzgebirgskreis **geöffnet**:

Wertstoffhof	Straße/Ort	Heiligabend				Silvester				
		21.12.2020	22.12.2020	23.12.2020	24.12.2020	28.12.2020	29.12.2020	30.12.2020	31.12.2020	02.01.2021
		Mo	Di	Mi	Do	Mo	Di	Mi	Do	Sa
Annaberg "Himmlich Heer" Müllumladestation	Cunersdorfer Marktsteig 09456 Annaberg-B.	8:30-17:00	8:30-17:00	8:30-17:00	8:30-12:00	8:30-17:00	8:30-17:00	8:30-17:00	8:30-12:00	8:00-12:00
Aue "Lumpicht" Müllumladestation	Schwarzenberger Str. 118 08280 Aue	8:30-17:00	8:30-17:00	8:30-17:00	8:30-12:00	8:30-17:00	8:30-17:00	8:30-17:00	8:30-12:00	8:00-12:00
Niederdorf Müllumladestation	Chemnitzer Str. 2e 09366 Niederdorf	8:30-17:00	8:30-17:00	8:30-17:00	8:30-12:00	8:30-17:00	8:30-17:00	8:30-17:00	8:30-12:00	8:00-12:00
Marienberg	Äußere Annaberger Straße 12 09496 Marienberg			14:00-18:00				14:00-18:00		8:00-12:00
Zschopau	Krumhermersdorfer Straße 09405 Zschopau				geschlossen				geschlossen	8:00-12:00

Die weiteren Wertstoffhöfe im Erzgebirgskreis sind vom 21.12.2020 bis 02.01.2021 geschlossen.

Ab 04.01.2021 stehen die Wertstoffhöfe zu den regulären Öffnungszeiten wieder zur Verfügung. Informationen zu den regulären Öffnungszeiten finden Sie auf dem Abfallkalender sowie der Homepage des ZAS.

Wir bitten um Beachtung.

Kirchennachrichten



Evangelisch-Lutherische St.-Jakobi-Kirchgemeinde Stollberg

Pfarrstraße 3 | 09366 Stollberg | Fon: 037296/7070
kg.stollberg@evlks.de | Fax: 037296/70719
www.kirche-stollberg.de

Veranstaltungsorte:	(1) St.-Jakobi-Kirche
Oberdorf:	Am Bach 3, Gemeinschaftsraum
Gablenz:	Am Sportplatz, Gemeinschaftshaus
So. 20.12. 09.30 Uhr	Gottesdienst zum 4. Advent
Do. 24.12. 14.00 Uhr	1. Christvesper mit Weihnachtsgeschichte in Bildern für Familien mit Kindern (Krippenszenen, Text und Musik 30 Minuten)
	15.00Uhr 2. Christvesper mit Weihnachtsspiel und Musik (ca. 30 Minuten)
	16.00 Uhr 3. Christvesper mit Weihnachtsspiel und Musik (ca. 30 Minuten)
	17.00 Uhr 4. Christvesper mit Weihnachtsspiel, Musik und Predigt (40 Minuten)
Fr. 25.12. 05.00 Uhr	Christmette (45 Minuten) Platzreservierung notwendig, (ca. 65 Pers.)
Sa. 26.12. 09.30 Uhr	Gottesdienst
	09.30 Uhr Gottesdienst in Gablenz
Do. 31.12. 17.00 Uhr	Jahresschluss-Gottesdienst (nur mit telefonischer Anmeldung am 28.12./29.12.)
Fr. 01.01. 17.00 Uhr 2021	Gottesdienst zu Neujahr (nur mit telefonischer Anmeldung am 28./29.12.)
So. 03.01. 17.00 Uhr	Gottesdienst
Mi. 06.01. 19.30 Uhr	Andacht zu Epiphania
So. 10.01. 09.30 Uhr	Gottesdienst
So. 17.01. 14.30 Uhr	Ökumenischer Gottesdienst

■ Kirchliches Leben in Zeiten der Coronavirus-Pandemie

Alle unsere Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen stehen unter dem Vorbehalt der dann gültigen Corona-Schutzbestimmungen unseres Landkreises Erzgebirge.

Am Eingang bitte Desinfektion der Hände, Tragen des Mund-Nasen-Schutzes während des gesamten Gottesdienstes, 2 m Abstandsregel (d. h. ca. 60 Personen, Hausstände dürfen beieinander sitzen), namentliche Erfassung, festgelegte Sitzordnung, z. Zt. keine Abendmahlsgottesdienste.

Bitte verfolgen Sie dazu unsere Informationen auf unserer Webseite www.kirche-stollberg.de und an den Aushängen

■ Ein Advent für die Zukunft

„Kindern Zukunft schenken“ - so lautet das Motto der 62. Aktion Brot für die Welt für das Kirchenjahr 2020/2021, die am 1. Advent eröffnet wurde.

Mehr als 150 Millionen Kinder weltweit müssen arbeiten, oft für einen Hungerlohn. Zusammen mit seinen Partnerorganisationen setzt sich Brot für die Welt dafür ein, dass kein Kind aus Armut dazu gezwungen ist, zum Familieneinkommen beizutragen. Helfen Sie, Türen zur Zukunft zu öffnen und schenken Sie Zukunft!

Brot für die Welt

Brot für die Welt braucht Ihre Hilfe!

In diesem Jahr werden vermutlich weniger Menschen als sonst die Gottesdienste zu Weihnachten besuchen. Das bedeutet geringere Kollekten für Brot für die Welt. Diese Ausfälle haben massive Auswirkungen auf all jene Menschen, die wir mit unseren Projekten erreichen und unterstützen. Helfen Sie deshalb jetzt mit Ihrer Spende!

Helfen Sie helfen.

Bank für Kirche und Diakonie
IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00
BIC: GENODED1KDB



Sie können auch online spenden:
www.brot-fuer-die-welt.de/spende

■ Weihnachten 2020 in unserer Kirchgemeinde

Gott wird Mensch - nicht nur damals, sondern auch im Jahr 2020 - das bleibt! In den Weihnachtsgottesdiensten möchten wir davon erzählen. Es soll Vespere mit Krippenspiel geben, die Mette und Weihnachtsgottesdienste. Hierbei müssen wir der aktuellen Situation gerecht werden, indem wir die Veranstaltungen entsprechend der zu dieser Zeit geltenden Corona-Schutzverordnung gestalten und im Moment folgendes planen:

Heilig Abend, 24.12.2020:

- 14.00 Uhr, Christvesper (1) für Familien mit (kleinen) Kindern: Die Weihnachtsgeschichte, erzählt mit Bildern, Liedern und Musik. (ca. 30 Minuten)
- 15.00 Uhr, Christvesper (2) mit dem Weihnachtsspiel der Jugend und Musik (ca. 30 Minuten)
- 16.00 Uhr, Christvesper (3) mit dem Weihnachtsspiel der Jugend und Musik (ca. 30 Minuten)
- 17.00Uhr, Christvesper (4) mit dem Weihnachtsspiel der Jugend, Musik und Predigt (ca. 40 Minuten)

1. Christtag, 25.12.2020:

- 05.00 Uhr, Christmette (ca. 45 Minuten)

Sie möchten eine der Vespere oder die Mette besuchen?

Dann melden Sie sich telefonisch unter der Nummer 037296 70721 zu folgenden Zeiten an:

- ab Montag, 14.12. bis Freitag, 18.12.: 10.00 bis 12.00 und 14.00 bis 15.00 Uhr,
- am Donnerstag, 17.12.: 14.00 bis 17.00 Uhr
- sowie Montag, 21.12. und Dienstag, 22.12.: 10.00 bis 12.00 Uhr

Zur Reservierung benötigen wir Ihre vollständigen Kontaktdaten: Name, Vorname, Telefonnummer und Wohnort. Melden Sie bitte nur sich selbst bzw. einen/Ihren eigenen Hausstand mit max. 6 Personen an. Der Gesetzgeber definiert einen Hausstand als Personen, die dauerhaft zusammen leben.

Sie erhalten eine Reservierungsnummer, mit der Sie am 24.12. und 25.12. ihren Platz zugewiesen bekommen. Anspruch auf einen bestimmten der ca. 65 Sitzplätze pro Vesper besteht nicht. Nur so können die Abstände von 2 m zwischen Hausständen/Einzelpersonen garantiert werden. Einlass ist 20 Minuten vor Beginn nur am Hauptportal.

Eine online-Variante des Krippenspiels für Kinder sowie ein Livestream der 17.00 Uhr Vesper sind in Planung. Informationen dazu über unsere Homepage.

Veränderungen und sonstige Informationen finden Sie ebenfalls auf der Homepage oder in den Schaukästen der Kirchgemeinde.

■ Reservierung für den Jahresschluss-/Neujahrs-Gottesdienst

Auch für die Gottesdienste am 31.12. und 01.01. ist eine telefonische Reservierung und Registrierung unter der

Nummer 037296 70721 zwingend notwendig zu folgenden Zeiten:

- Montag, 28.12.: 10.00 bis 12.00 Uhr und
- Dienstag, 29.12.: 13.30 bis 15.00 Uhr

■ Römisch-katholische Pfarrei

„Mariä Geburt“ Aue, Schneeberger Straße 82, 08280 Aue
Tel: 03771/22167

■ Gottesdienste für den Monat Januar 2021

für unsere Kirche „St. Marien“ in Stollberg, Zwickauer Straße 2

Freitag	01.01.	10:30 Uhr	Wort-Gottes-Feier
Sonntag	03.01.	10:30 Uhr	Hl. Messe
Mittwoch	06.01.	09:00 Uhr	Hl. Messe
Sonntag	10.01.	10:30 Uhr	Wort-Gottes-Feier
Mittwoch	13.01.	09:00 Uhr	Hl. Messe
Sonntag	17.01.	10:30 Uhr	Wort-Gottes-Feier
Mittwoch	20.01.	09:00 Uhr	Hl. Messe
Sonntag	24.01.	10:30 Uhr	Hl. Messe
Mittwoch	27.01.	09:00 Uhr	Hl. Messe
Sonntag	31.01.	08:30 Uhr	Hl. Messe

Pater Raphael Bahrs OSB

Für die Gottesdienste eine Anmelde- und Maskenpflicht besteht.

■ Evangelisch-methodistische Kirche

Christuskirche Niederdorf · Chemnitzer Str. 87



- Pastor Dr. Michael Wetzels, Obere Bahnhofstraße 8, 08294 Löbnitz, Telefon 037754-2767, studiengemeinschaft@emk.de

So	20.12.	09:00 Uhr	4. Advent – Gottesdienst
Do	24.12.	16:00 Uhr	Heilig Abend Krippenspiel im Kabel Journal, Wiederholungen am 1. Feiertag 06:00 und 16:00 Uhr
		22:30 Uhr	Krippenspiel unter www.emk-niederdorf.de/krippenspiel
Fr	25.12.	10:00 Uhr	1. Weihnachtstag Festgottesdienst
Do	31.12.	15:00 Uhr	Altjahrsabend – Silvester – Jahresabschluss-Gottesdienst
So	03.01.21	09:00 Uhr	Neujahrs-Gottesdienst
Di	05.01.21	19:00 Uhr	Gebetskreis
		19:30 Uhr	Bibelgespräch
So	10.01.21	09:00 Uhr	Gottesdienst
Di	12.01.21	19:30 Uhr	Allianzgebet
So	17.01.21	14:30 Uhr	Allianz-Abschlussgottesdienst St. Jakobi
Di	19.01.21	19:00 Uhr	Gebetskreis
		19:30 Uhr	Bibelgespräch
So	24.01.21	10:00 Uhr	Familien-Gottesdienst
Di	26.01.21	19:00 Uhr	Gebetskreis
		19:30 Uhr	Bibelgespräch
So	31.01.21	09:00 Uhr	Gottesdienst

■ Krippenspiel Niederdorf

Heiligabend

16:00 Uhr im Kabel Journal und **22:30 Uhr** unter www.emk-niederdorf.de/krippenspiel
Wiederholungen am 1. Feiertag um 06:00 und 16:00 Uhr im Kabel Journal



Feiern sie mit uns diesmal etwas anders Christi Geburt, bleiben Sie behütet und gesund! Wir wünschen allen eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit!

■ Königreichssaal Jehovas Zeugen



Versammlung Stollberg/Oelsnitz/Erzgeb. /
Thalheim/Chemnitz-Klaffenbach
09366 Niederdorf, Chemnitzer Straße 9A

(zur Zeit finden nur Online-Zusammenkünfte statt)

Obwohl Jehovas Zeugen seit Beginn der Covid-19-Pandemie weiterhin auf Gottesdienste in ihren Königreichssälen verzichten, laden wir nach wie vor jeden dazu ein, den Gottesdienst virtuell zu erleben. Unverbindliche Zugangsdaten erhalten Sie über das Kontaktformular auf der Website [jw.org](http://www.jw.org) • <https://www.jw.org/de/jehovas-zeugen/wuenschen-sie-einen-besuch/> (Hinweise und Informationen sowie das komplette Onlineangebot in Form von Videos und Downloads findet man auf [jw.org](http://www.jw.org).)

Vielen macht die aktuelle Situation zu schaffen. Manche werden sogar Pandemiemüde.

Dies ist eine natürliche Reaktion von Menschen auf die anhaltende Unsicherheit infolge der Pandemie und die damit einhergehenden Einschnitte in den Alltag.

Die Bibel zeigt uns, wie wir mit schwierigen Lebenslagen umgehen können – auch mit dieser Pandemie.

Welche Empfehlungen der Bibel helfen gegen Pandemiemüdigkeit?

Das Beste aus der Situation machen.

Was die Bibel sagt: „Macht das Beste aus eurer Zeit“ (Epheser 5:16)

Warum wichtig: Die Zeit sinnvoll zu nutzen hilft dabei, positiv eingestellt zu bleiben und sich nicht übermäßig Sorgen zu machen.

Was man tun kann: Anstatt sich auf die Einschränkungen zu konzentrieren, finden Sie heraus, welche Möglichkeiten sich Ihnen jetzt bieten. Gibt es zum Beispiel Projekte oder Hobbys, für die Sie nun endlich Zeit haben? Könnten Sie mehr Zeit mit der Familie verbringen?

Den vollständigen Artikel: „Was tun gegen Pandemiemüdigkeit?“ finden sie online unter www.jw.org.

Radiosendung auf Bayern 2 – auch nachträglich unter :

<https://jwconf.org/sendungen/>

20.12.2020, 06.30 bis 06.45 Uhr Thema: Kann ich das schaffen? Strategien, wenn man sich überfordert fühlt

GEMEINDE NIEDERDORF



■ Öffnungszeiten des Gemeindeamtes Niederdorf

Montag	geschlossen
Dienstag	8:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr
Freitag	geschlossen

Außerhalb der Öffnungszeiten sind Termine nach Vereinbarung möglich.

■ Postanschrift:

Gemeinde Niederdorf
 Neue Straße 5 | 09366 Niederdorf
 Telefon: 037296 2048
 Fax: 037296 15432
 E-Mail: verwaltung@niederdorf-erzgebirge.de
 Homepage: <http://www.niederdorf-erzgebirge.de>

■ Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Niederdorf, 19.12.2020


 Weinrich, Bürgermeister



■ Satzung der Gemeinde Niederdorf zur Erhebung von Benutzungsgebühren der Sport- und Freizeithalle (Turnhallennutzungs- und Gebührensatzung)

§ 1

Die Gemeinde Niederdorf betreibt eine Turnhalle als öffentliche Einrichtung. Diese Turnhalle wird als Sport- und Freizeithalle genutzt. Die Gemeinde kann vorübergehend nichtsportliche Nutzung zulassen soweit die Nutzung im Interesse der Gemeinde liegt. Im Interesse der Gemeinde können vor allem Veranstaltungen der örtlichen Vereine liegen.

§ 2

Die Gemeinde kann vereinbarte regelmäßige Nutzung jederzeit aussetzen, wenn dies auf Grund anderer Veranstaltungen im gemeindlichen Interesse erforderlich ist oder aus sonstigen Gründen zweckmäßig erscheint.

§ 3

Die Gemeinde erhebt für die Nutzung der Sport- und Freizeithalle Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 4

Jeder Nutzer hat mit der Gemeinde einen Nutzungsvertrag abzuschließen. Der Vertrag kann mit Auflagen zur Ordnung und Reinigung der Turnhalle, zum Umgang mit dem Hallenschlüssel sowie Nutzungsbeschränkungen verbunden werden.

Der Nutzer erkennt mit Abschluss des Nutzungsvertrages die Bestimmungen der jeweilig gültigen Hausordnung an.

§ 5

Die Nutzungsgebühr bemisst sich lt. nachfolgender Tabelle:

Ortsansässige Gruppen, Vereine	Auswärtige Gruppen, Vereine	Gewerbliche Nutzung
Vereine in EUR	Gruppen in EUR	Vereine in EUR
8,00	10,00	16,00
		100,00

§ 6

Die Nutzungsgebühr wird wie folgt zur Zahlung fällig

- a. bei regelmäßiger Nutzung der Sportanlagen 2 x jährlich per Bescheid vom 01.01. - 30.06. und 01.07. - 31.12. des lfd. Jahres
- b. die Nutzungsgebühr ist bei regelmäßiger Nutzung der Sport- und Freizeithalle für den gesamten im Vertrag festgesetzten Zeitraum zu entrichten.
- c. bei Nutzung für Einzelveranstaltungen werden Nutzungsverträge abgeschlossen mit der Gebühr sowie Zeitraum.

§ 7

Die Gemeinde Niederdorf kann auf Antrag bei besonderem Förderinteresse oder aus sonstigen wichtigen Grund die Gebühr, insbesondere für Kinder- und Jugendgruppen erlassen oder ermäßigen. Ein Rechtsanspruch auf Gebührenbefreiung oder Ermäßigung entsteht daraus nicht.

§ 8

Die Satzung tritt nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung ND10/007 vom 19.04.2010 außer Kraft.

Niederdorf, den 19.12.2020


 Weinrich, Bürgermeister



■ Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen über Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen Gemarkung Niederdorf

Vom 2. November 2020

Die Landesdirektion Sachsen gibt bekannt, dass die Westsächsische Abwasserentsorgungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH, An der Muldenaue 10, in 08373 Remse/OT Weidensdorf, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 158 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, gestellt hat.

Die Anträge (Az: C32-0552/27/5, 6, 7, 8) betreffen die vorhandenen Abwasserleitungen einschließlich Zubehör, Sonder- und Nebenanlagen und Schutzstreifen.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Gemeinde Niederdorf (Gemarkung Niederdorf), können die eingereichten Anträge sowie die beigelegten Unterlagen in der Zeit vom 4. Januar 2021 bis einschließlich 1. Februar 2021

in der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, einsehen. Im Vorfeld bitten wir um eine telefonische Kontaktaufnahme unter der Telefonnummer 0371/532-1145. Es besteht derzeit die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Zum Termin wird voraussichtlich das Ausfüllen einer Selbstauskunft erforderlich.

Ergänzend wird auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen während des vorgenannten Zeitraums unter <http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung/> verwiesen (danach bitte die Rubrik Infrastruktur-Grundbuchbereinigung wählen). Im Internet erfolgt die Freischaltung mit Beginn des Auslegungszeitraumes.

Nach § 27a Abs. 1 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist, ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich.

Die Landesdirektion Sachsen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweise zur Einlegung von Widersprüchen

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstückes erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die im Antrag dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von der Leitung oder in anderer Weise, als dargestellt, betroffen ist. Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, oder den Dienststellen der Landesdirektion Sachsen in Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, oder in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist. Die Schriftform kann auch ersetzt werden durch Versendung eines elektronischen Dokuments mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite www.lids.sachsen.de/ kontakt abrufbar.

Leipzig, den 2. November 2020

gez.

Landesdirektion Sachsen

Holger Keune

Referatsleiter Planfeststellung

■ Bekanntgabe von Beschlüssen

Folgende Beschlüsse wurden im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Niederdorf am 07.12.2020 gefasst:

Beschlusnummer 20/047/039

Beschluss zur Annahme von Spenden

Beschlusnummer 20/048/040

Beschluss zur Festlegung der Sitzungstermine in den Ausschüssen sowie dem Gemeinderat der Gemeinde Niederdorf für das Jahr 2021

Beschlusnummer 20/031/041

Satzung der Gemeinde Niederdorf zur Erhebung von Benutzungsgebühren der Sport- und Freizeithalle (Turnhallennutzungs- und Gebührensatzung)

Beschlusnummer 20/044/042

Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen zum Umbau der Straßenbeleuchtung (LED) im Bereich der Chemnitzer Straße und der Lichtensteiner Straße

Beschlusnummer 20/037/043

Beschluss zur Vergabe des Loses Wärmedämmverbundsystem-Fassade Erweiterung der Kindertagesstätte „Wirbelwind“

Beschlusnummer 20/038/044

Beschluss zur Vergabe des Loses Trockenbau Erweiterung der Kindertagesstätte „Wirbelwind“



■ Öffentliche Bekanntmachung zum Beteiligungsbericht der Gemeinde Niederdorf für das Berichtsjahr 2019

Gemäß § 99 der Sächsischen Gemeindeordnung ist dem Gemeinderat jährlich ein Bericht über die Eigenbetriebe, die Zweckverbände und die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts vorzulegen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Dem Gemeinderat Niederdorf wurde am 07.12.2020 in öffentlicher Sitzung der Beteiligungsbericht für das Berichtsjahr 2019 vorgelegt. Gemäß § 99 (4) der Sächsischen Gemeindeordnung besteht ganzjährig die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Beteiligungsberichtes

zu den allgemeinen Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Stollberg, Hauptmarkt 1 in 09366 Stollberg.

Niederdorf, 08.12.2020



S. Weinrich
Bürgermeister



Weihnachten in der Kita Wirbelwind



Ein außergewöhnliches Jahr geht zu Ende und auch in der Kita Wirbelwind ist es überall weihnachtlich geschmückt. Mit großem Eifer haben sich die Erzieherinnen ein Weihnachtsprojekt ausgedacht und es gemeinsam mit den Kindern Ende November gestartet. Dabei waren alle Kinder in eine Projektgruppe eingeteilt, in der gesungen, getanzt, gestaltet, gebacken oder vorgelesen wurde. Mitte Dezember sollte dann alles zusammengeführt und dem Weihnachtsmann präsentiert werden. Doch die besonderen Umstände in diesem Jahr erlauben es leider nicht mehr, das Projekt wie gedacht weiterzuführen. Das hindert die Erzieher jedoch nicht daran, mit den Kindern eine gemütliche Vorweihnachtszeit zu genießen und so findet am Ende eine kleine gruppeninterne Weihnachtsfeier statt.

Das Team der Kita Wirbelwind bedankt sich noch einmal bei allen Eltern und Sponsoren, die trotz einiger Turbulenzen und Einschränkungen für ihre Kinder einen normalen Kitaalltag ermöglicht haben. Ein großer Dank geht auch an unseren Träger, die Gemeinde Niederdorf, die uns in dieser Zeit mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützt hat und für alle Sorgen ein offenes Ohr hatte. Auch der Kontakt und die Zusammenarbeit mit den Vereinen im Dorf wurde weiterhin gepflegt und erhalten. Somit blicken wir auf ein erlebnisreiches und ein wenig verrücktes Jahr zurück, welches gut gemeistert wurde. Wir wünschen allen ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2021.

Text und Fotos: Das Team der Kita Wirbelwind

